

1. Geltungsbereich

Alle Leistungen von C-UNITED erfolgen ausschließlich auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zwar sowohl gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB als auch gegenüber Verbrauchern i.S. v. § 13 BGB. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Angebote und Vertragsschluss

a) In Prospekten oder Anzeigen enthaltene Angaben sind – auch bezüglich der Preise – freibleibend und unverbindlich.

b) An speziell für den Kunden ausgearbeitete Angebote hält sich C-UNITED für 30 Kalendertage nach Zugang des Angebots gebunden.

c) Die angegebenen Preise gelten ab dem Geschäftssitz von C-UNITED ohne Verpackungs- und Transportkosten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

d) Bei Angeboten und Verträgen gegenüber Verbrauchern verstehen sich die angegebenen Preise brutto inklusive Mehrwertsteuer. Preisangaben gegenüber Unternehmern erfolgen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, immer netto und verstehen sich damit zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

a) Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung.

b) C-UNITED ist dazu berechtigt, im Falle von abnahmefähigen Teilleistungen diese nach dem Wert der erbrachten Teilleistung zu berechnen und bei Daueraufträgen monatliche Abschlagsrechnungen zu stellen.

c) Zahlungsverzug tritt spätestens einen Monat nach Zugang der Rechnung ein. Ist der Kunde Verbraucher, wird darauf gesondert in der Rechnung hingewiesen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden in jedem Fall die gesetzlich geltenden Verzugszinsen berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt neben der Geltendmachung der Verzugszinsen in jedem Fall vorbehalten.

4. Annahmeverzug des Kunden

Nimmt der Kunde die Bestellung trotz Fertigstellung und Abnahmereife nicht an, so ist C-UNITED berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder unter Ablehnung der weiteren Vertragsausführung Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

In letzterem Falle ist die C-UNITED dazu berechtigt, ohne Nachweis eines konkreten Schadens 15 % des Auftragswertes als pauschalen Schadensersatz zu verlangen oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens geltend zu machen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen niedrigeren Schaden als die vorgenannte Schadenspauschale von 15 % nachzuweisen oder auch nachzuweisen, dass gar kein Schaden entstanden ist.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

a) Beim Entwurf von Texten, Werbematerial, Messeständen, Logos und Graphiken, Webpageinhalten oder Marketingstrategien hat der Kunde sich in angemessener Frist zu vorgelegten Entwürfen zu äußern, längstens innerhalb eines Monats ab Vorlage des Entwurfs. Äußert er sich nicht oder nicht rechtzeitig, kann C-UNITED den Entwurf nach nochmaligem Hinweis und Setzen einer Nachfrist zur Äußerung als vom Kunden genehmigt werten und in die Fertigstellungsphase eintreten. Spätere Änderungen sind nur gegen gesonderte Vergütung und Übernahme der Kosten des etwaigen zusätzlichen Aufwands möglich. Davon unberührt bleiben Ansprüche des Kunden wegen etwaigen Mängeln.

b) Kommt der Kunde erforderlichen Mitwirkungshandlungen nicht nach, ist C-UNITED nach Fristsetzung einer angemessenen Frist dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen vom Kunden zu verlangen.

6. Liefertermine

Liefertermine sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, unverbindlich. Es wird insbesondere keine Gewähr für die Dauer des Transports und rechtzeitige Ankunft beim Käufer übernommen.

7. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist C-UNITED dazu berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Krieg, Eingriffe von hoher Hand, Feuer, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel sowie allgemeine Betriebs- und Transportstörungen.

8. Gefahrübergang

Die Gefahr des Transportes geht, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, mit Absendung der Waren auf den Kunden über.

9. Nutzungsrechte

a) Bei Erstellung urheberschutzfähiger Leistungen durch U3 C-UNITED oder dessen Subunternehmern, beispielsweise Texten, Graphiken, Logos, Fotos, individueller Software, etc., wird dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur ein einfaches, nicht ausschließliches, aber grundsätzlich unbefristetes Nutzungsrecht unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung der entsprechenden Rechnung an C-UNITED für die Leistung eingeräumt, beschränkt auf den vereinbarten oder durch Auslegung der Umstände zu entnehmenden Nutzungszweck.

Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf an Dritte oder die Nutzung solcher Leistungen durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von C-UNITED gestattet. Das Recht zur Veröffentlichung bleibt ebenso vorbehalten. In Zweifelsfällen gilt ein über den vereinbarten Nutzungszweck hinausgehendes Nutzungsrecht als nicht eingeräumt.

b) Bei Lieferung oder Nutzung von standardisierten Produkten oder Dienstleistungen Dritter, insbesondere Software, Datenbanken, Internetplattformen, Social Media Plattformen, Fotos, Texten, etc. zum Zwecke der Vertragserfüllung gilt zwischen C-UNITED und dem Kunden die Nutzungsrechtseinräumung des jeweiligen Herstellers des Produkts bzw. des jeweiligen Dienstleisters auch als zwischen C-UNITED und dem Kunden vereinbart.

d) Bei Verstoß gegen die vorgenannte Rechtseinräumung haftet der Kunde mindestens in Höhe des üblichen Nutzungs- bzw. Lizenzentgelts. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

10. Eigentumsvorbehalt

a) Vertragsgemäß zu übereignende Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von C-UNITED aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum von C-UNITED. Der Kunde kann die Freigabe einzelner Sicherheiten insoweit verlangen, als der Wert des Vorbehaltseigentums den Wert unserer sämtlichen Forderungen gegenüber dem Kunden um 20% überschreitet.

b) Wenn der Kunde im unternehmerischen Geschäftsverkehr dazu berechtigt ist, Gegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, tritt er bereits jetzt alle diejenigen Forderungen einschließlich der Mehrwertsteuer an C-UNITED ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Gegenstand ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung weiter veräußert worden ist.

Im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung gilt ein Miteigentumsanteil nach Höhe des Wertes der Forderung der U3 C-UNITED am so hergestellten Gegenstand als anteilmäßig eingeräumt. Der Kunde ist trotz der erfolgten Abtretung berechtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Berechtigung gilt jedoch nur solange, als er seine Verpflichtungen der C-UNITED gegenüber erfüllt. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an C-UNITED abzuführen. Auf Verlangen des Kunden ist C-UNITED dazu verpflichtet, die nach den vorstehenden Bedingungen abgetretenen Forderungen freizugeben, soweit sie unsere Forderungen gegen den Kunden um mehr als 20 % übersteigen.

- c) Jeder Kunde ist zur sachgemäßen Lagerung der C-UNITED gehörenden Gegenstände und deren ausreichender Versicherung verpflichtet.
- d) Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände beim Kunden von Dritten gepfändet oder liegen sonstige Eingriffe Dritter in das Vorbehaltseigentum vor, so hat der Kunde unverzüglich Nachricht an C-UNITED zu geben und den Dritten unverzüglich auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den gelieferten Gegenstand zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu vermieten oder sonst anderen Personen zu überlassen.

11. Haftungs- und Gewährleistungsbeschränkungen

- a) Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, gilt § 377 HGB.
- b) Hinsichtlich der Gewährleistung und Haftung gelten folgende Bestimmungen:
 - aa) Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.
 - bb) Als Entwürfe gekennzeichnete Leistungen sind nicht verbindlich und lösen noch keine Gewährleistungsrechte aus. Solche Entwürfe können bis zur Nutzungsfreigabe von Seiten C-UNITED daher beliebig oft überarbeitet werden. Vor Nutzungsfreigabe ist eine Verwendung durch den Kunden nicht gestattet.
 - bb) In jedem Falle ist C-UNITED dazu berechtigt, vor Geltendmachung von weiteren Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden, einen Nachbesserungsversuch oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Erst wenn dieser Nachbesserungsversuch oder die Ersatzlieferung scheitert oder die Nachbesserung oder Ersatzlieferung von C-UNITED endgültig abgelehnt wird oder C-UNITED nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach entsprechender Fristsetzung durch den Kunden einen

Nachbesserungsversuch oder eine Ersatzlieferung vorgenommen hat, kann der Kunde weitergehende Rechte geltend machen.

cc) Bei der Erbringung von Dienstleistungen, bei denen ein konkreter Erfolg nicht geschuldet ist, sind Gewährleistungsansprüche gegen C-UNITED ausgeschlossen. Davon unberührt bleiben Ansprüche wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten unter Beachtung von Ziffer 12.

dd) Haftungsbeschränkung C-UNITED haftet nur dann für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). C-UNITED haftet insoweit nur, wenn die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtswahl

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand ausschließlich der Sitz von C-UNITED. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

Verträge mit C-UNITED und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).